

Thementag Klasse 9/10, 4. Oktober 2017
Workshop Schulische Beratung

Workshopleitung:

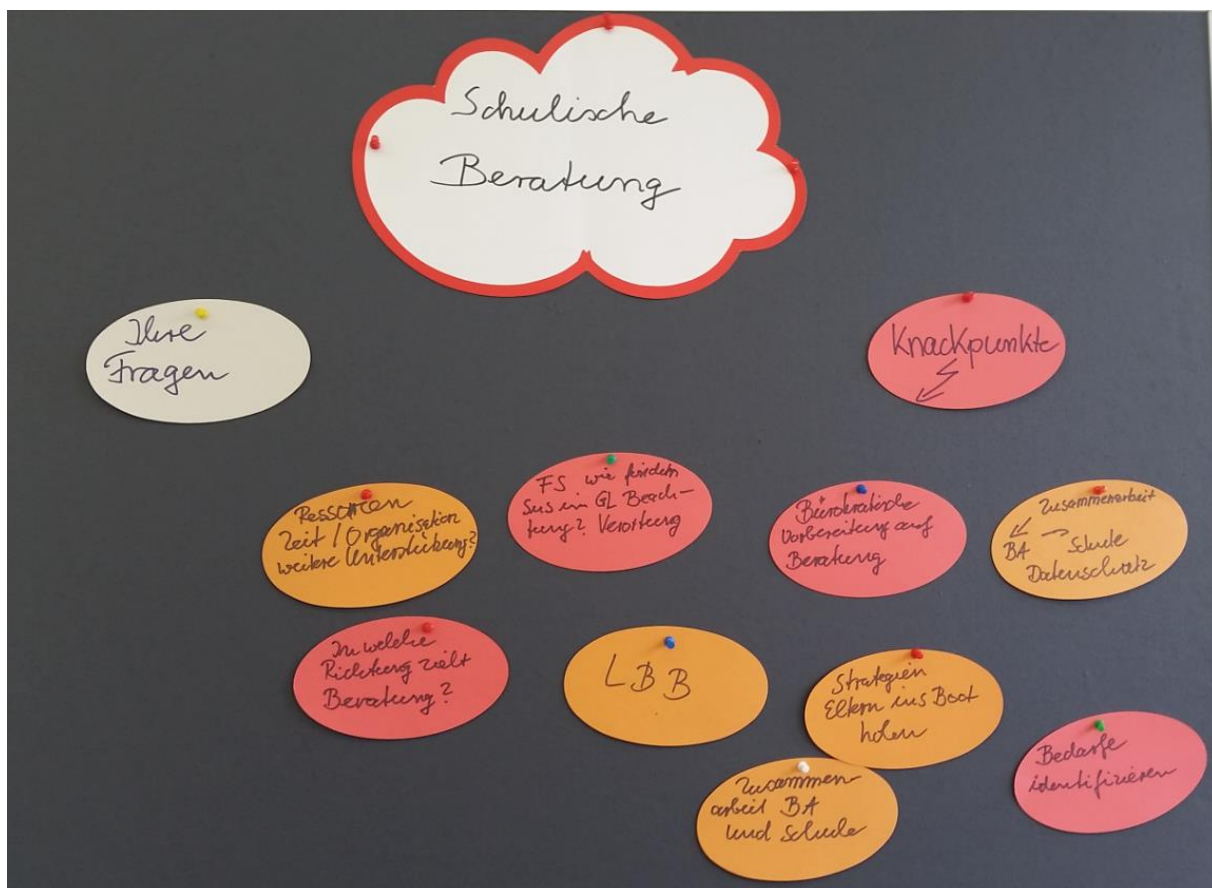
Frau Bendt, Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit, Sek II

Frau Willmes, Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit, Sek I

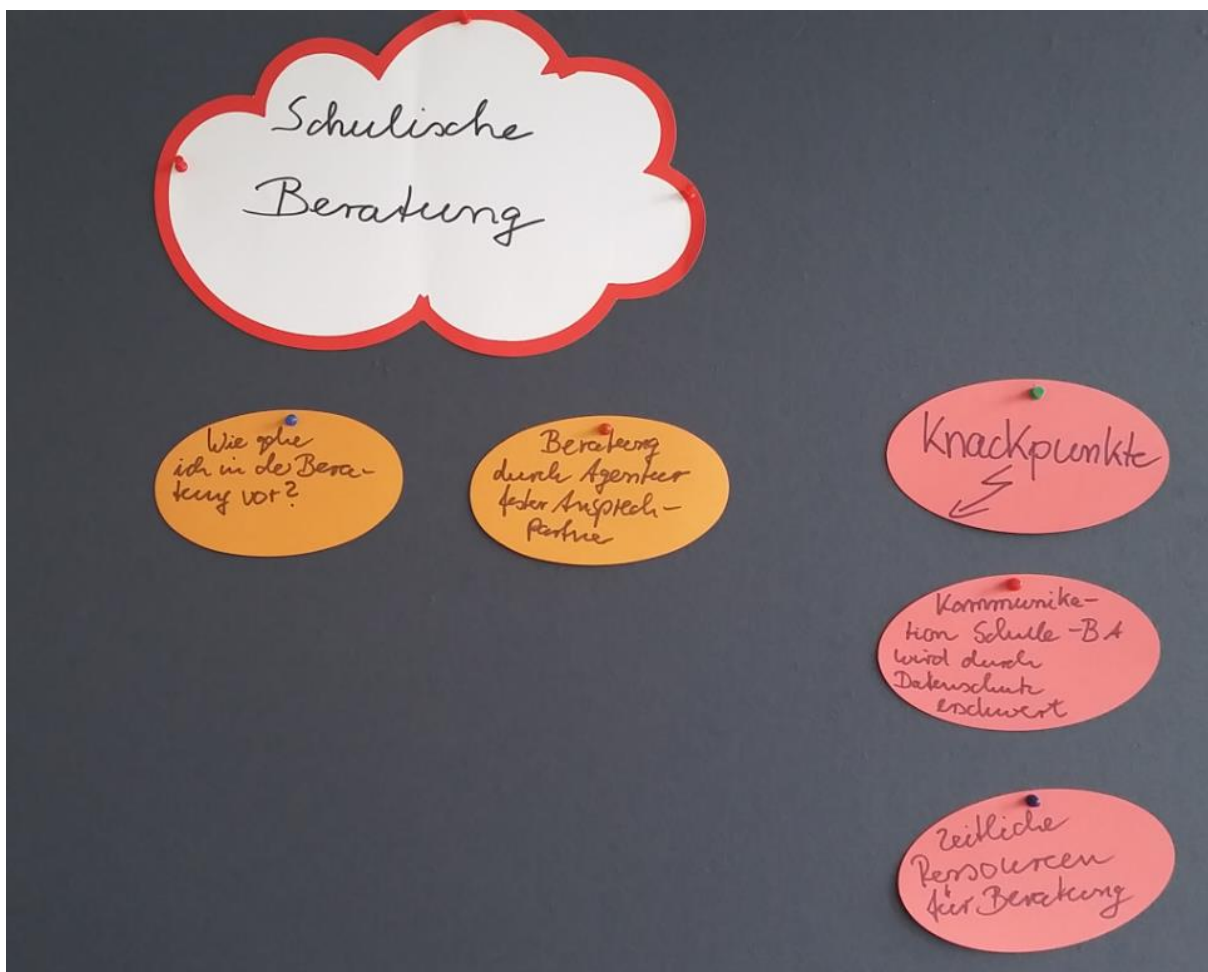
Frau Wetschereck, Schulamtskoordinatorin



Themen des 1. Workshops:



Themen des 2. Workshops:



Zusammenfassung der Gesprächsinhalte:

- **Aufgabe der schulischen Beratung**
Beratung in Fragen der Berufsorientierung ist Aufgabe aller Lehrkräfte. Besonders den Klassenleitungen obliegt die Kernaufgabe von KAOA: Kein Abschluss ohne Anschluss. Ziel der Beratungsaktivitäten ist ein möglichst passgenauer Übergang von der abgebenden Schule in Ausbildung oder Studium, sofern Ausbildungs- oder Studienreife vorliegen oder der passgenaue Übergang in eine weiterführende Schule oder Maßnahme.
- **Informationen, Vorlagen und die Erläuterung des Projekts „Entwicklungsplangespräche“**
aus den Hauptschulen für die schulische Beratung finden Sie auf der Seite der Kommunalen Koordinierung www.kommunale-koordinierung.com unter Standardelemente – Beratung.

Weitere Informationen zur schulischen Beratung hat die Bezirksregierung Arnsberg herausgegeben: [Handreichung und Vorlagen Schulische Beratung Bez.Reg. Arnsberg](#)

- **Informationen zur Anschlussvereinbarung**, die im 2. Halbjahr des 9. Jahrgangs abzuschließen ist, finden Sie unter [Informationen Anschlussvereinbarung](#). Die Formulare mit Eltern-Informationen werden im Februar an die Schulen versandt.

- **Wie gehe ich in der schulischen Beratung vor?**

Die Prozessbegleitung zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz und Ausbildungs- und/oder Studienreife ist Aufgabe der Lehrkräfte. Diese sind im Beratungsgespräch hilfreiche und notwendige Begleiter, die die SuS durch Ermutigung und Fragestellung zur Reflexion anregen. Es werden die nächsten Ziele im Berufsorientierungsprozess festgelegt und Entwicklungsziele vereinbart.

Zur Berufswahlkompetenz gehören folgende Punkte:

 - Berufswahlsicherheit – von der eigenen Berufswahl überzeugt sein
 - Flexibilität – die Akzeptanz, dass sich berufliche Ziele ändern können
 - Selbstwirksamkeit – sich eine richtige Entscheidung zuzutrauen
 - Berufswahlengagement - die Bereitschaft sich um seine Zukunft zu kümmern
 - Berufliches Selbstkonzept - eine genaue Zukunftsvision haben

- **Fehlende Ressourcen - Organisationsformen schulischer Beratung**

Aufgabe der Schule ist es, gut funktionierende und ressourcenschonende Konzepte für schulische Beratung zu entwickeln. Die schulische Beratung ist nicht alleinige Aufgabe der StuBos. Bei der Entwicklung eines Konzepts finden die Beratungskapazitäten der Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit für die Sek I und Sek II Berücksichtigung. Nähere Informationen über Organisationsformen finden Sie hier: [Organisationsformen schulische Beratung](#).

- **Förderschüler im Gemeinsamen Lernen und Berufsberatung**

Alle Förderschüler/innen im GL außer dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung werden seitens der Agentur für Arbeit durch die Reha-Berufsberatung betreut. Bitte wenden Sie sich an die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit und übermitteln dieser die Namen der Förderschüler/innen. Die Beratungsfachkraft informiert dann die jeweiligen Ansprechpartner der Reha-Berufsberatung. Die Förderschüler/innen werden in die Agentur für Arbeit zum ersten Beratungstermin eingeladen.

- **Bürokratische Vorbereitung auf Berufsberatung für Förderschüler**

Die Reha-Berufsberatung bittet die Klassenleitungen, einen umfangreichen Gesamt-Beurteilungsbogen über das jeweilige Kind auszufüllen. Dieser dient als erste Beratungsgrundlage und ist ein erster Anhaltspunkt, ob z. B. Ausbildungsreife möglich ist.

- **Neues Angebot der Reha-Beratung: Offene Sprechstunden**
im Zentrum für Berufsorientierung und Übergänge.
Nähere Informationen finden Sie hier: [Offene Sprechstunde Reha-Beratung im ZBÜ](#)

- **Gelingensfaktoren für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung / Datenschutz verhindert notwendigen Austausch zwischen Schule und Berufsberatung**

Die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen – je mehr Informationen diese über die SuS erhalten, desto detaillierter kann die Beratung erfolgen. Dabei muss den Datenschutzbestimmungen Folge geleistet werden. Ein Informationsaustausch ist nur mit Einwilligung der SuS (ab 16 Jahre) oder der Eltern möglich.

Die Beratungskräfte können nur SuS beraten, die auch kommen. Es ist Aufgabe der Klassenleitungen, SuS zur Wahrnehmung von Beratungsgesprächen zu motivieren – vor allem bei SuS mit Zukunftsängsten und Vermeidungsstrategien ist dies nicht immer eine leichte Aufgabe.

Ein gelungener Informationsaustausch ist das Beispiel einer Hauptschule, bei der in einer Hängemappe alle beratungsrelevanten Informationen gesammelt werden (z. B. Lebenslauf, Zeugniskopien, Beratungsprotokolle, Bescheinigungen über Praktika, Zertifikat der Potenzialanalyse). Die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit und beratende Lehrkräfte bzw. Fachkräfte Schulsozialarbeit haben Einblick in die Mappe. Für eine Schulklasse werden die Mappen in einem transportablen Koffer gesammelt. Das Anlegen und Führen der Mappen liegt in Verantwortung der SuS und der Klassenleitung. Die Eltern erklären auf dem Klassenpflegschaftsabend ihr Einverständnis.

- **Strategien um Eltern einzubinden**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern fällt je nach Schulform recht unterschiedlich aus. Es herrscht bei allen Teilnehmenden Ratlosigkeit, wie man Eltern zur Mitarbeit motivieren kann. Hier fehlen ggf. öffentliche Sanktionsmaßnahmen (z. B. Einbehalt des Kindergelds wie in der Schweiz).

Dabei haben die Eltern den größten Einfluss, wenn es um berufliche Entscheidungen ihres/ihrer Kindes/r geht. Aus Unwissenheit empfehlen die Eltern oftmals den weiteren Schulbesuch mit fatalen Folgen für die SuS (z. Bsp. Weiteres Schulversagen oder Abbruch durch berufliche Fehlentscheidung), für den Bildungssektor (Absenkung des Lernniveaus, überfüllte Klassen, fehlendes Personal etc.) und für die Wirtschaft (fehlender bzw. noch nicht ausbildungsreifer Nachwuchs).

- **Lebensbegleitende Berufsberatung – Projekt Ich der Agentur für Arbeit (Pilotprojekt)**

Das Projekt Ich der Agentur für Arbeit soll verstärkt die oben beschriebenen Problematiken frühzeitig aufgreifen und langfristig Ausbildungs- oder Studienabbrüche vermeiden. Dies gelingt in erster Linie, wenn Studien- und Berufsberatung auch in Anspruch genommen wird. Dafür ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten unabdingbar.

Daher setzt die Pilotagentur für Arbeit in Düsseldorf auf den verstärkten Ausbau der Schulsprechstunden über einen erheblich ausgebauten Personalstamm, auf eine Überarbeitung der Berufsorientierungskonzepte mit verstärktem handlungsorientiertem Einsatz, der auch durch bessere Ausstattung mit Hardware für den Einsatz in den Schulen (z. B. die Tablettnutzung) unterstützt wird, auf die verstärkte Zusammenarbeit mit den kooperierenden Partnern an Schulen, bei den Trägern, der kommunalen Koordinierungsstelle und den Eltern.

Jeder Beteiligte für sich einzeln genommen, ist nur ein kleines „Rädchen“ im Berufsorientierungsprozess und kann einzeln auch nur „Kleines“ erreichen. Wenn viele Akteure Berufsorientierung anbieten sind, entstehen Reibungsverluste und ggf. auch Irrtümer mit unabsehbaren Folgen. Umso notwendiger werden die Kommunikation und die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Ist diese erfolgreich, entstehen Synergieeffekte: Die SuS profitieren vom komfortablen Beratungsangebot an den Schulen, die Lehrkräfte von der aktiven Unterstützung der Beratungsfachkraft im Lehrfach. Die Präsenz der Beratungsfachkräfte sensibilisiert sowohl Lehrkräfte als auch SuS. Die Teilnahme an Schulsprechtagen, Elternsprechtagen, Lehrerkonferenzen, Schulpflegschaftsversammlungen, Berufsorientierungsveranstaltungen u. a. Aktivitäten an den Schulen können genutzt werden, um Berufsorientierung als Selbstverständlichkeit zu sehen und die Bereitschaft zu erhöhen, um diese auch in Anspruch zu nehmen. Hemmschwellen jeglicher Art verlieren ihre Wirkung. Selbst bei passiven Eltern haben SuS eine Chance.

Besteht ein Einverständnis, dann liegt in der Regel auch ein Einverständnis aller Beteiligten vor und der Datenschutz verliert damit seinen „Lähmungscharakter“.

Der Erfolg des Projekts ist von der Beteiligung aller abhängig. Nur ein erfolgreiches Projekt wird auch langfristig implementiert.

Der Weg dorthin wird über Kommunikation und Kooperation beschritten. Fangen wir an!